



REALSCHULE IN DER GLEMSAUE | DITZINGEN

Realschule in der Glemsaue
Gröninger Straße 29
71254 Ditzingen

Oktober 2019

Informationen für Schüler und Eltern
Zeitplan für die Realschulabschlussprüfung an Realschulen
Schuljahr 2019/20

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Mo	30.03.		Abgabe der Jahresleistungen Mathematik, Deutsch, Englisch (Dezimalnoten) durch die Fachlehrer im Rektorat
Mi	01.04.	nach Stundenplan	Bekanntgabe der Jahresleistungen der schriftlich zu prüfenden Fächern durch die Klassenlehrer (Unterschrift Schüler auf den Prüfungsakten) Bitte alle personenbezogenen Angaben auf den Prüfungsakten kontrollieren (Name, Geburtsort etc.)
Mi	22.04.	8:00 Uhr	Schriftliche Abschlussprüfung Deutsch Prüfungszeit: 240 Min.
Fr	24.04.	8:00 Uhr	Schriftliche Abschlussprüfung Mathematik Prüfungszeit: 180 Min.
Di	28.04.	8:00 Uhr	Schriftliche Abschlussprüfung Englisch Prüfungszeit: 120 Min.
Mo	25.05.	8:00 Uhr	Nachtermin Deutsch
Di	26.05.	8:00 Uhr	Nachtermin Mathematik
Mi	27.05.	8:00 Uhr	Nachtermin Englisch

Di	26.05.	1. Stunde	<p>Bekanntgabe der Jahresleistungen in allen Fächern, die nicht schriftlich geprüft wurden durch die Klassenlehrer (Unterschrift der Schüler auf den Prüfungsakten) Freistellung der Schüler vom Unterricht in den nicht schriftlich geprüften Fächern.</p> <p>Beginn des Vorbereitungsunterrichts zur mündlichen Prüfung in D, E, M</p> <p>Bekanntgabe durch die Klassenlehrer</p> <p>a) Noten der schriftlich geprüften Fächer b) Teilnehmer an der mündlichen Prüfung in den Kernfächern c) Beratung der Schüler durch Fachlehrer (Unterschrift der Schüler auf den Prüfungsakten)</p> <p>Schüler erhalten Blätter für die freiwillige Meldung zur Prüfung der schriftlich geprüften Fächer.</p> <p>Schüler legen Liste bei für Einträge im Zeugnis unter <i>Bemerkungen</i> (z.B. Klassensprecher, Streitschlichter etc. und kümmern sich selbst um die Bestätigung (per Unterschrift) dieser Angaben durch den jeweiligen Lehrer. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.</p> <p><i>Formblatt dazu s. Homepage</i></p>
Do	28.05.	1.Stunde	<p>Meldung der Wahlfächer bei den Klassenlehrern</p> <p>Freiwillige Meldung der Schüler aus Klasse 10, die sich nach § 5, Abs. 3, Ziffer 3 der Prüfungsordnung in einem oder mehreren Fächern der schriftlichen Prüfung mündlich prüfen lassen wollen.</p>

Mündliche Prüfung/ Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Mo	15.06.	bis 09:20	Späteste Abgabe der FÜK-Mappen im Sekretariat
Di	16.06.		Aushang der Prüfungspläne
Mo Fr	22.06. bis 10.07.		Mündliche Abschlussprüfung in Ditzingen
Mi	15.07.	s. Aushang	Bücherrückgabe bei den Klassenlehrer/innen
Fr	17.07.	17:30 Uhr (?)	Feierliche Verabschiedung der 10. Klässler im Foyer der Realschule Ausgabe der Abschlusszeugnisse bei der Feier

Wichtige Bestimmungen aus der Prüfungsordnung:

Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss abgenommen, dem angehören:

1. als Vorsitzende Frau Realschulrektorin Awad, stellvertretend Herr Realschulrektor Adamec
2. oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Prüfungsausschusses (RS Korntal - Münchingen)
3. der Fachlehrer der Klasse als Prüfer,
4. ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses, zugleich als Protokollführer (RS Ditzingen).

In der Kompetenzprüfung gehören jedem Fachausschuss an:

- Der Vorsitzende oder ein von ihm bestelltes Mitglied der Prüfungsausschusses, das an einer anderen Schule tätig ist, als Leiter,
- Die beiden nach Abs.7 zugewiesenen Lehrer, von denen einer zugleich Protokollführer ist.

Wiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach einem erfolgreichen Gespräch mit dem Schulleiter und nach erneutem Besuch der Klasse 10 einer Realschule einmal wiederholen.

Nichtteilnahme §8

Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Krankheit

Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Ein **ärztliches Attest** ist als Nachweis der Krankheit notwendig. Es ist am **Tag der Prüfung** im Rektorat vorzulegen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen.

Täuschungsversuch

Unternimmt ein Schüler, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder führt er nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

Wer eine Täuschung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann das Amt für Schulberatung und Schulaufsicht die Prüfungsentscheidung widerrufen und entweder ein Zeugnis mit geringeren Noten erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, sofern seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

Einsicht in Prüfungsarbeiten

Prüfungsteilnehmer/-innen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss ihrer Prüfung ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten einsehen. Das gleiche Recht steht ihren Erziehungsberechtigten zu.

Auf Antrag werden den Prüfungsteilnehmern ihre Prüfungsarbeiten drei Jahre nach Abschluss der Prüfung ausgehändigt. Wird kein Antrag gestellt, können die Prüfungsarbeiten nach Ablauf von drei Jahren vernichtet werden.

gez. K. Adamec
Realschulrektor